

1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des Landkreises Vorpommern-Rügen

Aufgrund der §§ 89, 92 in Verbindung mit § 5 Absatz 2 bis 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung-KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) sowie der §§ 1, 8 und § 30 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO M-V) vom 25. Februar 2008 (GVOBl. M-V S. 71) wird nach Beschluss des Kreistages vom 14. Dezember 2015 folgende 1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft vom 21. Dezember 2011 erlassen:

Artikel 1

Änderung einer Satzung

Die Betriebssatzung des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 21. Dezember 2011 wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift des § 2 erhält folgende Fassung:

„§ 2 Gegenstand des Eigenbetriebes“

2. § 2 Absatz 3 wird ersatzlos gestrichen.

3. § 8 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

Für die Zuständigkeitsverteilung zwischen Betriebsausschuss und Betriebsleitung über Entscheidungen nach § 5 Absatz 2 EigVO M-V sind § 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 15 der Hauptsatzung entsprechend anzuwenden.

4. § 3 wird wie folgt gefasst:

Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt 1.290.950,80 € (in Worten: eine Million zweihundertneunzigtausendneunhundertfünfzig 80/100 EUR).

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung tritt nach ihrer Bekanntmachung mit Wirkung zum 1. Januar 2016 in Kraft.

Ausgefertigt am:

Stralsund, den

Ralf Drescher

Landrat

(Siegel)